

Wirtschaftliche Fragen im Parlament.

Schon in den ersten Sitzungen des Abgeordnetenhauses wurde von den Abgeordneten verschiedenster Parteien eine große Anzahl von Anträgen eingebracht, von denen sich eine ganze Reihe mit wichtigen wirtschaftlichen Fragen befaßt. Wir lassen einige der bemerkenswertesten Anträge dieser Kategorie folgen:

Die Lieferungen für das Kriegsministerium.

Abg. Max Friedmann und Genossen stellen den Antrag:

„Das Abgeordnetenhaus wolle die Einsetzung eines Ausschusses beschließen, dem der Landesverteidigungsminister über das Lieferungsverhalten des Kriegsministeriums Aufschlüsse geben soll,“ und begründen ihn folgendermaßen:

Während der fast dreijährigen Kriegsdauer wurden für die Bedürfnisse des Heeres Summen verausgabt, von deren Höhe die Beträge der Kriegsanleihen eine annähernde Vorstellung geben. Die Vorgänge bei der Vergebung der Lieferungen haben nicht nur ganz besonders zu Kriegsbeginn, sondern auch nachher vielfach Anlaß zu Beschwerden gegeben, während wegen der Ausschaltung des Reichsrates die öffentliche Kontrolle fehlte und es auch den österreichischen Zentralstellen wie dem Handelsministerium, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Ackerbauministerium nicht möglich war, auf Grund der diesen Stellen zu Gebote stehenden Kenntnisse und Erfahrungen das Kriegsministerium entsprechend zu beraten, beziehungsweise berechtigte Wünsche und nützliche Anregungen wirksam zu vertreten. Eine Klarstellung der Vorgänge bei Vergebung der Lieferungen im Kriege entspricht einem allseits geäußerten Wunsch und scheint dringend geboten.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Die Abgeordneten Friedmann und Genossen stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen: „Der Ausschuß zur Behandlung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn wird sofort eingesetzt und die Regierung aufgefordert, ihm über das Ergebnis der Verhandlungen mit der ungarischen Regierung über den Ausgleich sowie über den Stand der Verhandlungen mit dem Deutschen Reich betreffend die künftigen handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen der Mittelmächte Aufklärungen zu geben.“

In der Begründung des Antrages heißt es unter anderem: Die Verhandlungen der beiderseitigen Regierungen über den neuen Ausgleich sind zum Abschluß gelangt. Während in Ungarn die Jagdvereinigungen zu Außerungen eingeladen wurden, vermied die österreichische Regierung jede Teilnahme der österreichischen Kreise, ja die Zensur unterdrückte jede Außerung. Dazu kommt, daß die Regierung in Ungarn, wo das parlamentarische Leben fortbauerte, naturgemäß in der Lage war, die ungarischen Interessen mit weit größerem Nachdruck zu vertreten als die österreichische Regierung, der der parlamentarische Rückhalt fehlte, zumal der größte Teil der Verhandlungen in die Aera Stürgkh fiel, während der jeder parlamentarische Kontakt unterbrochen war. Dem Reichsrat muß es möglich sein, sich noch vor endgültigem Abschluß der Regierungsverhandlungen mit beiden Fragen unter einem zu befassen. Soll die Parlamentsberedigung nicht zu einer Formsache und dem Reichsrat die ihm in Fragen von so weittragender Bedeutung gebührende Teilnahme gesichert werden, muß die Volksvertretung noch vor Einbringung der Vorlagen auf diese Einfluß nehmen können. Hierzu erscheint es erforderlich, daß mit den Ausschüßberatungen sofort eingesetzt werde.

Zum gleichen Gegenstand stellen die Abgeordneten Dr. Mataja und Genossen folgenden Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das vorläufige Ergebnis der zwischen der k. k. österreichischen und der königlich ungarischen Regierung über die Regelung der Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten gepflogenen Verhandlungen dem Abgeordnetenhaus sogleich bekanntzugeben.“

Die Spareinlagen bei den Banken.

Die Abgeordneten Rauchinger und Genossen stellen den Antrag: „Die Regierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, daß 1. den Banken die weitere Entgegennahme von Spareinlagen untersagt und namentlich unter keiner Bedingung neue Bewilligungen zur Entgegennahme von Spareinlagen durch die Banken erteilt werden; 2. daß die bisher bei den Banken gemachten Spareinlagen in demselben Maße eine entsprechende mindere Deckung erhalten, wie dies den eigentlichen Sparkassen zur Pflicht gemacht ist, endlich 3. daß den Banken durch entsprechende steuerrechtliche Maßnahmen die Entgegennahme von Spareinlagen erwidert wird.“